

1. Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung: Mit der schriftlichen (Buchungsformular auf der Website, E-Mail oder Post), telefonischen oder persönlichen Buchung kommt zwischen dem Kunden und Bici ein Vertrag zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden AGB – auf der Website herunterzuladen – anwendbar. Mit der Buchung akzeptieren Sie, diese AGB gelesen und vollständig akzeptiert zu haben. Sonderwünsche und Zusatzvereinbarungen werden nur zum Vertragsbestandteil, wenn sie von Bici schriftlich bestätigt wurden.

1.1.2 Vertragspflichten: Meldet die buchende Person weitere Reisetilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

1.2 Vertragspartei: Auf folgenden Dienstleistungen finden diese allgemeinen Hinweise und Bedingungen keine Anwendung:

1.2.1 Nur-Flug-Buchungen: Bei allen von Bici vermittelten Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und der Fluggesellschaft erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

1.2.2 Reisen von anderen Veranstaltern: Bei Reisen, die nicht von Bici organisiert und durchgeführt werden, gelten die allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen des jeweiligen Veranstalters, welche wir Ihnen vor Vertragsabschluss zukommen lassen.

1.3 Ausfall prominenter ReiseleiterInnen oder ReisebegleiterInnen: Können prominente ReiseleiterInnen oder ReisebegleiterInnen aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht an der Reise teilnehmen, findet die Reise planmässig statt und es besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.

2. Zahlungsbedingungen und Preise

2.1 Zahlungsbedingungen: Anzahlung 30% bei Erhalt der Rechnung gemäss Angaben auf der Rechnung bzw. der Rechnungsbeilage. Restzahlung, sofern auf der Rechnung/Rechnungsbeilage nicht anders vermerkt, bis spätestens 45 Tage vor Abreise. Spezielle Konditionen gelten für Firmen und Gruppen welche eine schriftliche Vereinbarung mit Bici abgeschlossen haben. Nach Ablauf der auf der Rechnung/Bestätigung bzw. in der schriftlichen Vereinbarung ersichtlichen Zahlungsfrist wird von Bici ein Verzugszins von 4,5% auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Zahlung mit einer Kreditkarte verlangen wir folgenden Zuschlag: 1,5% des mit der Kreditkarte bezahlten Betrages, im Minimum CHF 10.–. Arrangements: Der Gesamtpreis ist, sofern auf der Rechnung/Rechnungsbeilage nicht anders angegeben, innerhalb von 30 Tagen oder spätestens 45 Tage vor Abreise nach Rechnungserhalt zu leisten. Buchen Sie Ihre Reise weniger als 45 Tage vor Abreise, so ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

2.2 Preise: Die Preise sowie die mit der Buchung zusammenhängenden Leistungen für Pauschalreisen von Bici sind auf unserer Website ersichtlich und verstehen sich pro Person, in Schweizer Franken und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die von Bici nicht offerierten Leistungen bleiben spezielle Buchungsgebühren vorbehalten. In den nachfolgenden Fällen behalten wir uns vor, die Preise zu erhöhen: Tarifänderungen der Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge), neue oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Mehrwertsteuer, Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.), Kleingruppen, die unter der aus geschriebenen Minimalteilnehmerzahl durchgeführt werden, Wechselkursänderungen, erklärbare Druckfehler. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Bici wird die Preiserhöhung bis spätestens 10 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 20 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 4.4 genannten Rechte zu. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag etwa 10 Tage vor Reisebeginn ausgehändigt oder zugestellt.

3. Umbuchungen vor Reisebeginn

3.1 Pauschalreisen von Bici: Bei eigenen Pauschalreisen von Bici gelten die folgenden speziellen Umbuchungsbedingungen: Umbuchungen können nicht oder nur teilweise vorgenommen werden. Unsere Umbuchungsgebühr beträgt mindestens CHF 100.– pro gebuchte Person, höchstens aber CHF 200.– pro Auftrag. Zusätzlich werden auch Umbuchungsgebühren von Fluggesellschaften, Hotels, Transportunternehmen und sonstigen Dritteleistern bzw. Veranstaltern geltend gemacht.

3.2 Fluggesellschaft, Dritteleister bzw. Veranstalter: Eine Umbuchung muss schriftlich erfolgen. Für Änderungen der Daten vor Ausstellung der Reisedokumente werden je nach Leistungserbringer, Dritteleister (Fluggesellschaften, Veranstalter usw.) Kosten anfallen. Diese werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Nach Ausstellung der Reisedokumente gelten Umbuchungen vor Reisebeginn als Annullationsbedingungen bei den Fluggesellschaften aufmerksam. Diese können je nach Tarifklasse unmittelbar nach der Buchung bis zu 100% betragen.

3.3 Umbuchungen nach Reisebeginn: Linienflüge sind nach Reisebeginn entweder frei, gegen Gebühr umbuchbar oder fix, d.h. nicht umbuchbar. Die geltenden Umbuchungsgebühren sind auf der Rechnung bzw. der Rechnungsbeilage vermerkt. Werden Umbuchungen nach Reisebeginn durch uns abgewickelt, sind die Kosten vorher bei uns anzufragen.

4. Annullationsbestimmungen

4.1 Generelle Bestimmungen: Wenn Sie die gebuchte Reise unabhängig des Zeitpunktes ganz oder teilweise annullieren, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro gebuchte Person, höchstens aber CHF 200.– pro Auftrag. Zusätzlich werden allfällige Annullationskosten von Fluggesellschaften, Hotels, Transportunternehmen und sonstigen Dritteleistern bzw. Veranstaltern an den Kunden weiterverrechnet. Annullationskosten müssen innert 8 Tagen bezahlt werden.

4.2 Pauschalreisen: Folgende Annullationskosten gelten für Pauschalreisen von Bici:

Ab Buchung: 30% des Rechnungsbetrages
60 bis 42 Tage vor Reisebeginn: 60%
41 Tage vor Reisebeginn bis Abreise: 100%
Anreisetag/No Show: 100%

4.2.1 Vorzeitige Rückreise/Reiseabbruch: Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-) Kosten zu Ihren Lasten.

4.2.2 Programmänderungen/Annullations der Reise/Reiseabbruch:

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzubrechen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmer mit sich bringen. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 8.

4.2.3 Mindestteilnehmerzahl: Unsere angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, so sind wir berechtigt die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Im Falle einer Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Wird bei der Ausschreibung ein Kleingruppenzuschlag publiziert, so kann Bici beim nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl die Reise auch als Kleingruppe durchführen. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, kann ein Selbstkosten deckender Kleingruppenzuschlag erhoben werden.

4.3 Änderungen vor Vertragsabschluss: Bici behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf der Preisliste vor Ihrer Buchung zu ändern.

4.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss Preis- oder Programmänderungen vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 20 Prozent, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

4.5 Rückerstattung der Flugtickets: Auf unbenutzten Teilstrecken ist in der Regel keine Rückerstattung möglich. Bei vollständig unbenutzten Tickets, die innerhalb der Gültigkeitsdauer zur Rückerstattung eingereicht werden, kann eine Rückerstattung möglich sein; sie kann aber langwierig sein und einige Monate dauern. Die in solchen Fällen von den Fluggesellschaften und Veranstaltern abgezogenen Rückerstattungskosten sind bei uns vorher anzufragen und können sehr hoch sein.

5. Flugtickets

5.1 Gültigkeit: Die Flugtickets sind generell nur gültig für den Transport mit den betreffenden Fluggesellschaften. Umbuchungen auf andere Fluggesellschaften sowie Routenänderungen oder zusätzliche Zwischenaufenthalte sind unterwegs nicht mehr möglich. Flugtickets müssen vollständig und in der gebuchten Reihenfolge benutzt werden. Eine Nichtbenutzung einzelner Flugstrecken kann zum Verlust des Transportanspruches aller gebuchten Flüge, oder zu einer Neuberechnung des Ticketpreises durch die Fluggesellschaft führen. Dieser kann höher sein als der Preis des ursprünglich gebuchten Flugtickets.

5.2 Gültigkeitsdauer: Die Gültigkeitsdauer von Linienflugtickets läuft in der Regel vom ersten Flugdatum an. Die genaue Gültigkeitsdauer ist auf der Rechnung vermerkt.

5.3 Rückreise/Weiterreise/aktuelle Flugzeiten: Aufgrund von allfälligen kurzfristigen Flugplanänderungen empfehlen wir, die aktuellen Flugzeiten spätestens 72 Stunden vor jedem Flug auf der zuständigen Webseite der Airline zu überprüfen. Versäumte Flüge können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

6. Versicherungen

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist dringend empfohlen. Beim Abschluss einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösung sind wir Ihnen gerne behilflich. Sollten Sie keine Versicherung über uns abschliessen, bestätigen Sie damit, dass Sie über eine ausreichende, private Versicherungsdeckung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind.

6.1 Velodiebstahl- und Haftpflichtversicherung, Sorgfaltspflicht: Bei Diebstahl oder Schäden an Mieträdern von Bici haftet der Kunde. Für Diebstahl oder Schäden an Velos/Bikes von Kunden übernimmt Bici keine Haftung. Wird die Sorgfaltspflicht nicht eingehalten, behält sich Bici das Recht vor, entstandene Schäden an den Mietgegenständen weiter zu verrechnen.

7. Pass, Visa, Impfungen usw.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihren Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denjenigen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

7.1 Reisedokumente: Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Pass, ID, usw. sind Sie alleine verantwortlich.

7.1.1 Zustellung der Reisedokumente: Die Flugtickets und allfällige weitere Reisedokumente werden Ihnen etwa 10 Tage vor Abflug und nach Zahlungseingang per Post oder Mail zugestellt.

7.2 Einholen von Visa: Für die Einholung der benötigten Visa sind Sie zuständig. Die nötigen Unterlagen erhalten Sie mit unserer Reisebestätigung. Der Visa Service von Globetrotter Travel Service steht Ihnen auf Wunsch bei der Organisation der notwendigen Einreisepapiere gerne zur Seite: globetrotter.ch/visaservice, 031 313 00 53. Für diese Serviceleistung wird pro Visum eine Gebühr (neben den anfallenden Visumkosten) verrechnet. Bici übernimmt keine Haftung für

- Versäumnisse Ihrerseits für zu spät, für falsch ausgestellte oder nicht bewilligte Visa.
- bei Beschädigung/Verlust/verzögerter Zustellung der Dokumente durch Drittfirmen (z.B. Botschaften, Post, Kurierdienste) und den daraus resultierenden Folgen und Kosten, da solche Ereignisse für Bici weder vorhersehbar noch abwendbar sind. Bei Beschädigung oder Verlust der Dokumente durch den Visaservice haftet Bici nur für die Kosten der Wiederbeschaffung der Dokumente und Visa.

7.3 Gesundheitsbestimmungen und Impfungen: Für die Einhaltung der individuellen Gesundheitsbestimmungen und Impfvorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen Impfschutz usw. zu informieren. Mehr Informationen finden Sie auch unter www.safetravel.ch.

8. Haftung

8.1 Allgemein: Bici hat die Ausschreibungen und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

8.2 Ausfall von Leistungen: Bici vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer- der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt.

8.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis: Bei Pauschalreisen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Bei anderen Leistungen als Pauschalreisen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

8.4 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

8.4.1 Internationale Abkommen, nationale Gesetze: Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze, Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich Bici auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Eisenbahn-, und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8.4.2 Haftungsausschlüsse: Bici haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits,
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist,
- höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches Bici oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. Bici haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind,
- Programmänderungen infolge Flugplanänderungen.

8.4.3 Lokale Veranstaltungen: Für Aktivitäten und Ausflüge, welche am Reiseziel gebucht werden, nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind und nicht durch Bici selber durchgeführt werden, haftet Bici nicht.

8.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.: Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationschäden usw. haftet Bici nicht.

8.6 Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8.7 Sicherheit: Sie üben Ihren Sport auf eigenes Risiko aus. Für daraus resultierende Unfälle und/oder körperliche Schäden übernimmt Bici keine Haftung. Für die Einhaltung der jeweiligen landesüblichen Strassenverkehrsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich, auch wenn Sie mit einer Gruppe unterwegs sind. Unsere Empfehlung: Passen Sie die Geschwindigkeit immer den äusseren Bedingungen (Wetter, Topografie, Strassen-/Wegbeschaffenheit) und Ihrem Können an. Lassen Sie sich nicht durch andere zum Schnellfahren verleiten. Dies gilt vor allem in Abfahrten. Tragen Sie immer einen Helm.

8.8 Veranstaltung und Ausflüge während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von Bici organisierte und selber durchgeführte Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Für Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen, die durch Bici vermittelt wurden, gelten die AGB des entsprechenden Veranstalters.

9. Beanstandungen

9.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen: Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, unserer lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen späteren Versuch der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

9.2. Wird vor Ort keine Lösung gefunden: Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

9.3 Nach Ihrer Rückkehr: Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei Bici einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

10. Mitwirkungspflichten Ihrerseits

10.1 Persönliche Voraussetzungen: Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Teilnehmer den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Reiseleiter sind befugt, Teilnehmer, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen, von der Reise auszuschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

10.2 Gesundheitliche Voraussetzungen: Bei einigen Reisen wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Reiseleiter den Teilnehmer von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

11. Persönlichkeitsrecht/Urheberrecht

Werden während Reisen von Bici Bilder (Fotos und Videos) erstellt, dürfen diese ohne Nachfrage beim Kunden für kommunikative Zwecke durch Bici verwendet werden. Der Kunde tritt somit seine Persönlichkeitsrechte und/oder Urheberrechte am Bild an Bici ab. Eine Zweckentfremdung der Bilder ist ausgeschlossen.

12. Mietvelo

Bici bemüht sich, für jeden Kunden das geeignete Mietvelo zur Verfügung zu stellen. Durch kurzfristige Änderungen kann es jedoch sein, dass das Mietvelo nicht in der Grösse verfügbar ist, welche bei der Buchung bestätigt wurde. Bici behält es sich vor, dem Kunden direkt vor Ort ein anderes, möglichst gut passendes Mietvelo zur Verfügung zu stellen.

13. Planung nach Ihrer Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

14. Sicherstellung von Kundengeldern

Wir garantieren Ihnen durch unsere Mitgliedschaft im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge.

15. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns, bzw. dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmans lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, Mo–Fr 10–16 Uhr, Tel. 044 485 45 35, info@ombudsman-touristik.ch.

16. Datenschutz

16.1 Ihre Daten: Bici benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Bici untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Bici ist verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren, und speichert sie in der Schweiz.

16.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden: Bici leitet Ihre Daten nur weiter, soweit diese zur Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl Bici wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System [APIS], resp. TSA Secure Flight Program) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

16.3 Besonders schützenswerte Personendaten: Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass Bici besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder u.U. aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie Bici solche Angaben machen, ermächtigen Sie Bici ausdrücklich, dass Bici diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden darf.

16.4 Informationen über unsere Angebote/Programme: Bici erlaubt sich, sofern Sie sich für den Newsletter angemeldet haben, Sie in Zukunft über Bici-Programme und -Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

16.5 Durchsetzen von Rechten: Bici behält sich das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung der berechtigten Interessen von Bici weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

16.6 Fragen zum Datenschutz: Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an uns: aktiv@bici.ch

17. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Bici ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Bici können nur am Firmensitz in Ittigen, Schweiz angebracht werden.

Mai 2020